

Gewinnspiel im Rahmen der Online-Befragung

- BürgermitWirkung in Wolfsburg -

Durchführende Institution

Stadt Wolfsburg
Referat Kommunikation
- Bürgerbüro mitWirkung -
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

Ansprechpartner: Sebastian Thom
Sebastian.thom@stadt.wolfsburg.de
05361 - 28 1190

Teilnahmebedingungen

- (1) Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
- (2) Die Stadt Wolfsburg behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen, mit einem ständigen Wohnsitz in Wolfsburg. Mitarbeiter der Stadt Wolfsburg sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Personen unter 18 Jahren können mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten ebenfalls am Gewinnspiel teilnehmen.



WOLFSBURG

- (4) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos
- (5) Das Gewinnspiel beginnt am 10.06.2019 um 12:00 Uhr und endet am 29.06.2016 um 12:00 Uhr.
- (6) Der Gewinner wird nach Teilnahmeschluss durch Losentscheid durch Zufallsgenerator durch das Bürgerbüro mitWirkung der Stadt Wolfsburg ermittelt.
- (7) Die Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss durch die Stadt Wolfsburg informiert.
- (8) Die Gewinne sind im Bürgerbüro mitWirkung (Rathaus A Zimmer A117) abzuholen. Personen unter 18 Jahren bringen bei Abholung das Einverständnis des Erziehungsberechtigten mit.
- (9) Eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinnes ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.
- (10) Auf den Gewinn gibt es keinen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch. Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Garantiezeit zum Garantiefall wird, hat sich der Gewinner an den Hersteller zu wenden. Es kann seitens der Stadt Wolfsburg nicht garantiert werden, dass den Garantieansprüchen gegenüber dem Hersteller stattgegeben wird. Es obliegt allein dem Hersteller, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird. Der Gewinn wird ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.
- (11) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



WOLFSBURG